



DATENSCHUTZ – Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) an Vereine



Verantwortlicher: TSV Bernlohe 1949 e.V. Dahlienstraße 26, 91154 Roth-Bernlohe - E-Mail: p.doktorowski@web.de - Web: www.tsv-bernlohe.de
 Vorstandsvorsitzender: Peter Doktorowski, geb. 20.09.1951 - Anschrift: Narzissenweg 3, 91154 Roth-Bernlohe - Tel. 09172-2236 - E-Mail: p.doktorowski@web.de

Verarbeitungstätigkeit	Ansprechpartner	Datum Einführung	Zwecke der Verarbeitung	Kategorie Betroffene Personen	Kategorie Personen-bezogene Daten	Kategorie Empfänger	Drittland-transfer	Löschfristen	Technische + organisator. Maßnahmen
MITGLIEDER-VERWALTUNG	ARIANE LECHTENFELD 09172 – 587 995 2 ariane.lechtenfeld@web.de	25.05.2018	- Verwaltung der Vereinstätigkeiten	- Mitglieder - Dienstleister - Spartenleiter - Abteilungen	- Name, Adressen - Eintrittsdatum - Geburtsdatum - Sportbereiche	- Sportverbände - BLSV - RKB - BFV	keine	2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft	IT-Sicherheits-Konzept
BEITRAGS-VERWALTUNG	ARIANE LECHTENFELD ariane.lechtenfeld@web.de	25.05.2018	- Vereinsfinanzierung	- Mitglieder	- Bankverbindung - Kontodaten	- Raiffeisenbank - Banken - Sparkassen	keine	10 Jahre gesetzl. Aufbewahrungsfrist	IT-Sicherheits-Konzept
BETRIEB der TSV-WEBSEITE www.tsv-bernlohe.de	VOLKMAR ZINT 09172-687 82 volkmar.zint@online.de	25.05.2018	- Außendarstellung des Vereins - Kontaktaufnahme Neumitglieder	- Mitglieder - Webseiten-Besucher - Interessenten	- IP-Adressen - Nutzungsdaten - Inhaltsdaten - Namen	- Hosting-Dienstleister	keine	IP-Adresse nach 30 Tagen	IT-Sicherheits-Konzept HTTPS-Verschlüsselung
Veröffentlichung von FOTOS der MITGLIEDER auf der WEBSEITE	VOLKMAR ZINT volkmar.zint@online.de Margeritenstraße 13 91154 Roth-Bernlohe	25.05.2018	- Außendarstellung des Vereins - Information	- Mitglieder - Webseiten-Besucher	- Fotos von Vereinstätigkeiten	keine	keine	Wenn Einwilligung widerrufen: unverzüglich	IT-Sicherheits-Konzept
Vereinszeitung „SPORTECHO“	VOLKMAR ZINT w.o.	25.05.2018	- Außendarstellung - Information der Mitglieder	- Mitglieder - Ortsbürger - Interessenten	- Berichte + Fotos von Vereinstätigkeiten	keine	keine	keine	IT-Sicherheits-Konzept
Spielgemeinschaft „TSV Mitglieder-Lottospiel“	ELKE PERRAS 09172-8959 e.perras@gmx.de Rosenstraße 29, 91154 Roth-Bernlohe	25.05.2018	- Vereinsfinanzierung	- Mitglieder	- Bankverbindungen - Kontodaten - Adressen	- Raiffeisenbank Roth-Schwabach - Banken u. Sparkassen	keine	10 Jahre gesetzliche Aufbewahrungsfrist	IT-Sicherheits-Konzept
FINANZ-CONTROLLING KASSEN-VERWALTUNG	FRANZ ULLAMANN 09172-8416 franz.ullamann@t-online.de Egid-Harrer-Straße 18 91166 Georgensgmünd	25.05.2018	- Vereinsfinanzierung - Zahlungsverkehr - Finanzbuchhaltung - Bilanzerstellung - Finanzcontrolling	- Mitglieder - Banken - Debitoren - Kreditoren	- Namen - Adressen - Bankverbindung - Finanz- und Kontodaten	- Raiffeisenbank - Banken - Sparkassen - Finanzverwaltung - Steuerberater	keine	10 Jahre gesetzliche Aufbewahrungspflicht nach AO § 147	IT-Sicherheits-Konzept

weiter geht`s auf der Rückseite...

IT-SICHERHEITSKONZEPT mit technischen und organisatorischen Maßnahmen

gilt für die auf Seite 1 aufgeführten verantwortlichen Ansprechpartner der einzelnen Verarbeitungstätigkeiten

- Automatische Updates im Betriebssystem und des Browsers aktivieren
- Backups regelmäßig, einmal monatlich auf externe Festplatte
- Aktuelle Virencanner und Sicherheitssoftware auf PC installieren, um sich vor Datendiebstahl oder Manipulationen zu schützen
- Papieraktenvernichtung mit Standard-Shredder regelmäßig durchführen
- Aktenordner mit Mitgliederdaten sind abgeschlossen in nicht für alle zugänglichen Aktenschranken aufzubewahren
- Sind Mitgliederdaten auf einem privaten PC, muss dieser Bereich mit Passwörtern geschützt werden, damit andere nicht darauf zugreifen können
- Der Vorstand stellt sicher, dass im gesamten Verein mit personenbezogenen Daten ordnungsgemäß und vorschriftsmäßig umgegangen wird
- Wer dem Verein beiträgt (Neumitglieder), muss auf dem Aufnahmeantrag/Beitrittserklärung explizit zustimmen, dass seine Daten erfasst und verarbeitet werden: Name, Adresse, Geburtsdatum, Kontoverbindung mit IBAN-Kontonummer; die Aufnahmeanträge mit Beitrittserklärung wurden dementsprechend geändert!
- Dazu gehört, dass per Info im Sportecho und auf der Webseite „tsv-bernlohe.de“ sowie in der Mitgliederversammlung auf diese Vorschriften hingewiesen wird
- Der Verein darf die Daten der Mitglieder nur satzungsgemäß oder für berechnigte Interessen des Vereins verwenden: Mannschaftsaufstellungen, Abbuchung der Mitgliedervereinsbeiträge, Berichte über Veranstaltungen, Sportwettkämpfe, Ehrungen von Mitgliedern usw.
- Für politische Wahlwerbung und kommerzielle Zwecke – z.B. Versicherungen, Banken, Firmenwerbung – dürfen Daten der Mitglieder nicht weitergegeben werden
- Die Vertraulichkeit der Daten ist oberstes Gebot!
- Der Verein muss jederzeit Auskunft darüber geben können, welche Daten er über seine Mitglieder hat
- Unrichtige und falsche Daten müssen umgehend korrigiert werden
- Werden Daten nicht mehr benötigt und müssen nicht mehr aufgehoben werden, sind diese zeitnah zu löschen
- Verlangt das Finanzamt zur Prüfung der Gemeinnützigkeit des Vereins die weitere Speicherung und Aufbewahrung von Mitgliederdaten, dürfen diese nicht gelöscht werden und müssen gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist 10 Jahre aufbewahrt werden

Veröffentlichung von Fotos auf der Webseite „tsv-bernlohe.de“ im Internet, in der Vereinszeitschrift „SPORTECHO“ und in der Tageszeitung RHV

Über Vereinsereignisse kann auf der Webseite des Vereins www.tsv-bernlohe.de, in der Vereinszeitschrift „SPORTECHO“ und in der Tagespresse „RHV“ berichtet werden. Voraussetzung ist ein Hinweis auf den Zweck und den Ort der Veröffentlichung. Die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen abgebildet sind, bedarf grundsätzlich der Einwilligung des Betroffenen, bei Bildern mit Kindern ist die Einwilligung der Eltern erforderlich. Hierzu ist eine Einverständniserklärung einzuholen (z.B. auf der Beitrittserklärung). Es gibt aber wichtige Ausnahmen von diesem Grundsatz:

Zulässig ist die Veröffentlichung ohne Einwilligung der abgebildeten Personen jedoch dann, wenn es sich um Fotos von Versammlungen, Sportveranstaltungen, Ehrungen, Vereinsfeiern, Spielen und sonstige öffentliche Vereinsauftritte handelt und bei diesen Fotos nicht die einzelne Person im Vordergrund steht, sondern die Veranstaltung selbst und auf der Bildunterschrift keine Namen der abgebildeten Personen steht. Da es nicht immer klar ist, ob und wann die abgebildete Person als „Beiwerk“ auf einem Foto erscheint oder das Foto wirklich den Charakter einer Veranstaltung wiedergibt, sollte im Zweifelsfall die Einwilligung der abgebildeten Person eingeholt werden oder von einer Veröffentlichung des Fotos abgesehen werden. Eine besondere Form der Einwilligung sieht das Gesetz nicht vor, so dass sich die Einwilligung auch aus dem konkludenten Verhalten der fotografierten Person ergeben kann; das heißt, wenn sie nicht ausdrücklich einer Veröffentlichung widerspricht, kann davon ausgegangen werden, dass der/die Abgebildete mit dem Foto einverstanden ist.